

umwelt[®]
messe

Energie, Bauen & Wohnen



Umwelt 2012 Wiehl
05. und 06. Mai 2012

Mit freundlicher Unterstützung:

 **Volksbank Oberberg eG**

www.messe.ag

Umwelt 2012 Wiehl

Die Energie- und Baumesse

Die Fachmesse „Umwelt 2012 Wiehl – Haus & Energie“ ist bereits jetzt schon für viele Firmen und Besucher aus der Region ein Begriff. Getreu unserem Motto „aus der Region, für die Region“ findet die Messe im Mai 2012 wieder in der Eishalle Wiehl statt. Durch mittlerweile über 50 Messestandorte und über 3500 Aussteller in ganz Deutschland tragen diese Messen zur weiteren Verbreitung von regenerativen Energien, energetischen Sanierungsmaßnahmen und dem ökologischen und energiesparenden Neubau bei.

Nicht nur durch die immer weiter steigenden Nebenkosten für das privat genutzte Eigenheim, sondern auch zum Werterhalt dient so manche energetische Sanierung. Vom Keller bis zum Dach bieten sich hier viele Möglichkeiten. Informationen über das „Was“ und „Wie“, „sinnvoll oder nicht“, bieten in Wiehl rund 60 regionale Aussteller zu diesen Schwerpunktthemen.

Was nützen die besten Vorsätze und Ideen, wenn es am nötigen Kleingeld fehlt? Hier ist ein großer Bedarf an Antworten auf die Frage, wie komme ich an günstiges Geld um Investitionen in die Zukunft meiner Immobilie zu tätigen.

Egal ob Neubau, Renovierung, Sanierung oder Modernisierung, Planung oder Durchführung – die „Umwelt 2012 Wiehl – Haus & Energie“ gibt einen Überblick bezüglich unterschiedlichster Bauarten, Bauformen, Baumaterialien, Haustechnik, Energietechnik und Energiestandards.

Eine optimale Verkaufsplattform für regionale Firmen aus Handwerk, Handel und Dienstleistungen sowie eine Informationsplattform für alle Neubauinteressierten, Bauherren, Renovierer oder Sanierer.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Stadt Wiehl und allen Beteiligten, die sich für diese Messe in der Region engagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Veit Lorenz
Projektleitung

Umwelt 2012 Wiehl

Messethemen

Zukunftsorientiertes Bauen, Renovieren, Sanieren

- Ökologische Baustoffe
- Niedrigenergie-/Passivhaustechnik
- Holzhausbau, Massivbau, Fertigbau
- Bauen im Bestand
- Altbausanierung
- Altbaumodernisierung
- Renovieren und Sanieren
- Dachbegrünung

Nutzung regenerativer Energien

- Solararchitektur
- Intelligente Haustechnik
- Energiesparteknik
- Solarthermie, Photovoltaik
- Windenergie
- Geothermie
- Biomasse, Biogas
- Energieberatung

Wohnen

- Ökologische Farben
- Ökologische Bodenbeläge
- Ökologische Dämmung
- Feng Shui
- Gartenbau
- Landschaftsarchitektur
- Innenarchitektur
- Elektromagnetische Umweltverträglichkeit
- Schimmelpilzbekämpfung

Umweltgerechte Mobilität

- Erdgasfahrzeuge
- Pflanzenölmotoren
- Solarfahrzeuge
- Autogasfahrzeuge
- Hybridfahrzeuge
- ÖPNV und Carsharing
- Diesel- und Feinstaubfilter
- Pendlerlösungen

Heizen, Bauen und Leben mit Holz

- Holz als Brennstoff im Hausgebrauch
- Holz in der Landwirtschaft

Innovativ Geld sparen und anlegen

- Öko-Investment/Grünes Geld
- Bausparen, Finanzierung
- öffentliche Fördermittel

Schonender Umgang mit Ressourcen

- Wald- und Forsttechnik
- Regen- und Brauchwassernutzung
- Kleinkläranlagen
- Ökologischer Landbau
- Erdstrahlen und Wasseradern



Umwelt 2012 Wiehl

05. und 06. Mai 2012

Veranstaltungsort

Eissporthalle Wiehl
Mühlenstraße 23
D-51674 Wiehl

Aussteller- und Besucherparkplätze

Direkt vor bzw. in unmittelbarer Nähe des Messegeländes befinden sich ausreichend Parkplätze. Es werden keine gesonderte Ausstellerparkplätze ausgewiesen.

Der Eintritt ist frei!

Aufbauzeiten

Donnerstag 03. Mai 2012 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 04. Mai 2012 08.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Samstag 05. Mai 2012 10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag 06. Mai 2012 10.00 bis 18.00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntag 06. Mai 2012 18.30 bis 21.00 Uhr
Montag 07. Mai 2012 08.00 bis 12.00 Uhr

Standausstattung

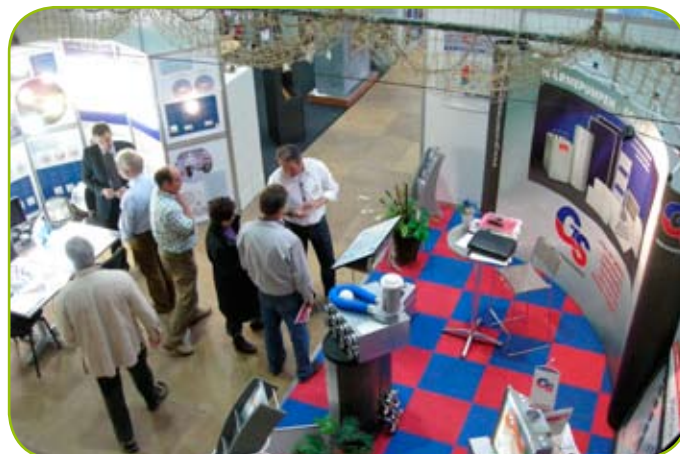
Die von Ihnen gebuchte Messefläche hat weder Rück- noch Seitenwände noch Teppichboden. Das Aufstellen von Rück- und Seitenwänden ist Pflicht! Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können optional gebucht werden und sind kostenpflichtig. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Ansprechpartner der Service-Agentur zur Verfügung! Dieser wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Strompreise:

230 V 3 kW 89,00 € (zzgl. MwSt.)
400 V 10 kW 159,00 € (zzgl. MwSt.)
400 V 20 kW 225,00 € (zzgl. MwSt.)

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass Bestellungen zur Standausstattung bis 14 Tage vor der Messe bei uns eingegangen sein müssen. Spätere Bestellungen, sowie Bestellungen vor Ort (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) werden mit einer Servicepauschale von 50,00 € belegt.



Eissporthalle Wiehl

Ansprechpartner

Projektleiter

Veit Lorenz
Telefon: +49 8379 728675
Mobil: +49 152 56821849
E-Mail: lorenz.veit@messe.ag

Veranstalter

Mattfeldt & Sängler
Marketing und Messe AG
Pappenheimerstraße 4
87730 Bad Grönenbach

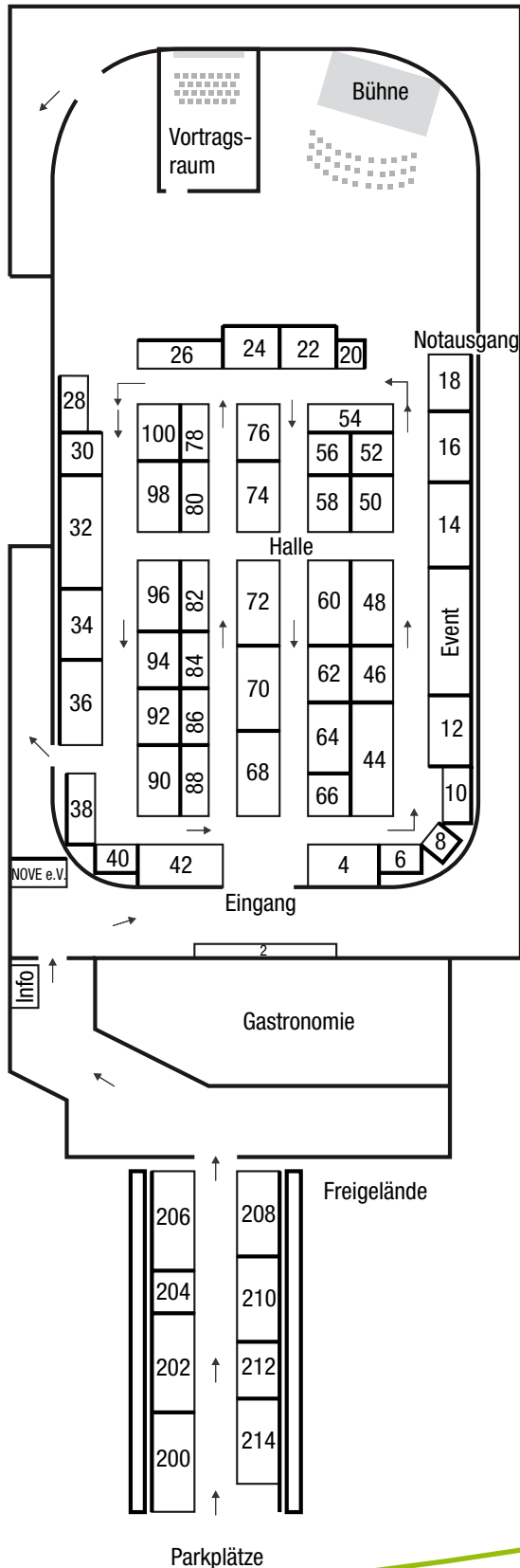
Zentrale: +49 8334 98827-0
E-Mail: info@messe.ag
Fax: +49 8334 98827-99

Buchhaltung: +49 8334 98827-50
E-Mail: buchhaltung@messe.ag

Besucherzielgruppe

Renovierer, Sanierer, Interessenten im Bereich Bauen im Bestand, Neubauinteressierte, Bauherren für Privat- und Gewerbebau, Ein- und Mehrfamilienhausbesitzer, Land- und Forstwirte

Umwelt 2012 Wiehl



Boden

Halle: Beton
(max. Belastbarkeit: keine Einschränkung)
Freigelände: Asphalt
(max. Belastbarkeit: keine Einschränkung)

Preise pro m²

Standort	Standart	Preis pro m ²
Halle/Foyer	Reihenstand:	76,00 €
Halle/Foyer	Eckstand:	80,00 €
Halle/Foyer	Kopfstand:	84,00 €
Freigelände:		43,00 €

(Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)

**Die aktuelle Standbelegung
finden Sie unter www.messe.ag!**

Umwelt 2012 Wiehl

Preisübersicht Standflächen

Stand-Nr.	Standmaße	Standtyp	Nettopreis	Bruttopreis
2	10m x 1m	Kopfstand	840,00 €	999,60 €
4	5m x 3m	Eckstand	1.200,00 €	1.428,00 €
6	3m x 2m	Reihenstand	456,00 €	542,64 €
8	2m x 2m	Reihenstand	304,00 €	361,76 €
10	4m x 2m	Reihenstand	608,00 €	723,52 €
12	5m x 3m	Reihenstand	1.140,00 €	1.356,60 €
14	6m x 3m	Reihenstand	1.368,00 €	1.627,92 €
16	5m x 3m	Reihenstand	1.140,00 €	1.356,60 €
18	4m x 3m	Eckstand	960,00 €	1.142,40 €
20	2m x 2m	Reihenstand	304,00 €	361,76 €
22	4m x 3m	Reihenstand	912,00 €	1.085,28 €
24	4m x 3m	Reihenstand	912,00 €	1.085,28 €
26	6m x 2m	Eckstand	960,00 €	1.142,40 €
28	4m x 2m	Eckstand	640,00 €	761,60 €
30	3m x 3m	Reihenstand	684,00 €	813,96 €
32	8m x 3m	Reihenstand	1.824,00 €	2.170,56 €
34	5m x 3m	Reihenstand	1.140,00 €	1.356,60 €
36	6m x 3m	Eckstand	1.440,00 €	1.713,60 €
38	5m x 2m	Eckstand	800,00 €	952,00 €
40	3m x 2m	Reihenstand	456,00 €	542,64 €
42	6m x 3m	Eckstand	1.440,00 €	1.713,60 €
44	8m x 3m	Eckstand	1.920,00 €	2.284,80 €
46	4m x 3m	Reihenstand	912,00 €	1.085,28 €
48	6m x 3m	Eckstand	1.440,00 €	1.713,60 €
50	4m x 3m	Eckstand	960,00 €	1.142,40 €
52	3m x 3m	Reihenstand	684,00 €	813,96 €
54	6m x 2m	Kopfstand	1.008,00 €	1.199,52 €
56	3m x 3m	Reihenstand	684,00 €	813,96 €
58	4m x 3m	Eckstand	960,00 €	1.142,40 €
60	6m x 3m	Eckstand	1.440,00 €	1.713,60 €
62	4m x 3m	Reihenstand	912,00 €	1.085,28 €
64	5m x 3m	Reihenstand	1.140,00 €	1.356,60 €
66	3m x 3m	Eckstand	720,00 €	856,80 €
68	6m x 3m	Kopfstand	1.512,00 €	1.799,28 €
70	6m x 3m	Sonderfläche	1.368,00 €	1.627,92 €
72	6m x 3m	Kopfstand	1.512,00 €	1.799,28 €
74	5m x 3m	Kopfstand	1.008,00 €	1.199,52 €
76	4m x 3m	Kopfstand	1.008,00 €	1.199,52 €
78	4m x 2m	Eckstand	640,00 €	761,60 €
80	5m x 2m	Eckstand	800,00 €	952,00 €
82	5m x 2m	Eckstand	800,00 €	952,00 €
84	4m x 2m	Reihenstand	608,00 €	723,52 €
86	4m x 2m	Reihenstand	608,00 €	723,52 €
88	5m x 2m	Eckstand	800,00 €	952,00 €
90	5m x 3m	Eckstand	1.200,00 €	1.428,00 €

Stand-Nr.	Standmaße	Standtyp	Nettopreis	Bruttopreis
92	4m x 3m	Reihenstand	912,00 €	1.085,28 €
94	4m x 3m	Reihenstand	912,00 €	1.085,28 €
96	5m x 3m	Eckstand	1.200,00 €	1.428,00 €
98	5m x 3m	Eckstand	1.200,00 €	1.428,00 €
100	4m x 3m	Eckstand	960,00 €	1.142,40 €
200	7m x 3m	Eckstand	903,00 €	1.074,57 €
202	7m x 3m	Reihenstand	903,00 €	1.074,57 €
204	3m x 3m	Reihenstand	387,00 €	460,53 €
206	7m x 3m	Reihenstand	903,00 €	1.074,57 €
208	6m x 3m	Reihenstand	774,00 €	921,06 €
210	6m x 3m	Reihenstand	774,00 €	921,06 €
212	4m x 3m	Reihenstand	516,00 €	614,04 €
214	6m x 3m	Eckstand	774,00 €	921,06 €



Umwelt 2012 Wiehl • Faxantwort

05. und 06. Mai • Faxnummer +49 8379 728048

Firma _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Ansprechpartner (Vor- und Zuname) _____
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail _____
 Internet _____

Unteraussteller

(es wird eine Mitausstellergebühr von 150.00 € zuzgl. MwSt. erhoben):

Firma _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

Rechnungsstellung an

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift):

Einzugsermächtigung

Bei Zahlung per Einzugsermächtigung erhalten Sie 5 % Skonto!

- Ich bezahle per Rechnung
 Ich bezahle per Bankeinzug (5 % Skonto!)

Konto-Nummer _____ Name und Ort des Kreditinstituts _____
 BLZ _____ Unterschrift _____

Kundenberater: _____

Standtyp: _____

Stand-Nr.: _____

Standmaße: _____

Preis: _____

Mit der Zusendung der Standbestätigung stellt der Veranstalter 50% der Standmiete in Rechnung (Verrechnung sieben Monate vor Messebeginn). Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

Was wird ausgestellt? / Worüber informieren Sie?

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten. Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt beifügen!

Strom / Messebau

Die von Ihnen gebuchte Messefläche hat weder Rück- noch Seitenwände noch Teppichboden. Das Aufstellen von Rück- und Seitenwänden ist Pflicht! Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)!

Diese Leistungen können optional gebucht werden und sind kostenpflichtig.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Ansprechpartner der Service-Agentur zur Verfügung! Dieser wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Strompreise:

230 V	3 kW	89,00 € (zzgl. MwSt.)
400 V	10 kW	159,00 € (zzgl. MwSt.)
400 V	20 kW	225,00 € (zzgl. MwSt.)

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass Bestellungen zur Standausstattung bis 14 Tage vor der Messe bei uns eingegangen sein müssen. Spätere Bestellungen, sowie Bestellungen vor Ort (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) werden mit einer Servicepauschale von 50,00 € belegt.

Teilnehmerrichtlinien

1. Anmeldung / Anerkennung

1.1. Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Veranstalter erfolgen, womit der Anmelder die Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG (Veranstalter) oder Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.
1.2. Die Anmeldung ist erst mit Zusage der Auftragsbestätigung durch die Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG oder durch den Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) bindend.
1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien der Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2. Wirtschaftlicher Träger,
Organisation und Veranstalter
Mattfeldt & Sänger
Marketing und Messe AG
Pappenheimer Straße 4
87730 Bad Grönenbach
oder Franchisepartner
(bei Franchiseprojekten)

3. Zulassung

3.1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens der Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
3.2. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.
3.3. Die Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG oder der Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveröffentlichungen

4.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.
4.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.
5.2. Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.
5.3. Mit dem Aufbau muss bis spätestens 6 Stunden vor Beginn der Ausstellung

begonnen werden, andernfalls steht der Stand zur freien Verfügung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.
5.4. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro zzgl. MwSt auferlegt.
5.5. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Rück- und Seitenwänden auszustatten. Es darf nur schwer entflammables Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.
5.6. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (sieben Monate vor Messebeginn) stellt die Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG oder der Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) 50% der Standmiete in Rechnung.
6.2. Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.
6.3. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.
6.4. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.
6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang

7.1. Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für bereits bestellte Standausstattung sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.
7.2. Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den

Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen oder alternativ bar bezahlen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten). Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Der Mitaussteller hat keinen Anspruch auf Nennung in der veröffentlichten Ausstellerliste. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.
9.2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugesandt.
10.2. Aufträge bezüglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Mattfeldt & Sänger Marketing und Messe AG oder dem Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.
11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschl. der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.
11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.
11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standausstattung vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.
11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.
11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veran-

stalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.
11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden.

Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen
Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

13. Verjährung – Erfüllungsort – Gerichtsstand

13.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.
13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, bzw. des Franchisepartners (siehe hierzu den Punkt Ansprechpartner – Veranstalter – der jeweiligen Messe, unter www.messe.ag).
13.3. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

Bad Grönenbach, im Mai 2011
Mattfeldt & Sänger
Marketing und Messe AG